

## **CH\_VB 20015163 vom 6. Oktober 1986**

Bundesverwaltung, 1986-10-06, DE

Quelle: [https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch\\_vb\\_\\_td\\_class\\_\\_metadataCell\\_\\_20015163\\_\\_td\\_](https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch_vb__td_class__metadataCell__20015163__td_)

FR: CH\_VB 20015163 du 6 octobre 1986

IT: CH\_VB 20015163 del 6 ottobre 1986

### **Erwägungen**

#### **E. 05**

Séance Seduta Geschäftsnummer 86.031 Numéro d'objet Numero dell'oggetto Datum 05.03.1987 - 08:00 Date Data Seite 122-130 Page Pagina Ref. No 20 015 163 Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung. Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale. Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

#### **E. 5**

mars 1987 Hochschulen, die Wirtschaft, die Verwaltung und schliesse in keiner Weise aus, auch etwas weiterzugehen, denn wir möchten diese Thematik - die gestellte Frage beantworte ich zeitlich in der zweiten Hälfte dieses Jahres - im Zusammenhang mit den eigentlichen Anträgen zur Fusion entscheiden. Schon deshalb sind Verzögerungen nicht gerechtfertigt. Bereits heute begrüsst eine Mehrheit die Fusion, die selbstverständlich Rationalisierungseffekte bringen wird und ermöglichen soll. Mit anderen Worten: Es geht um ein zukunftsgerichtetes Konzept des fusionierten Institutes. Alle diese Fragen werden in den nächsten Monaten auf uns zukommen, und ich verspreche Ihnen, dass wir sie gründlich untersuchen werden, dies in engster Zusammenarbeit mit den Kommissionen beider Räte. Das Bedürfnis, dass hier keine Einzelarbeit gemacht werden sollte, verspüre ich ebenso wie Sie. Es wurde eine Reihe von Einzelfragen gestellt: Herr Seiler, über die Kostenfolgen gibt Ihnen die Botschaft Bericht; auf Seite 85 finden Sie die Einzelheiten. Es wurden Fragen gestellt, welche die halbjährliche Berichterstattung an das Parlament betreffen. Ich nahm an der ersten Sitzung dieses Jahres teil, an der eingehend Bericht erstattet wurde, Frau Uchtenhagen. Mehr hätten auch die für die Forschung Verantwortlichen zu diesem Zeitpunkt nicht auszusagen vermocht. Herr Mühlemann hat hier eine umfassende Konzeption der künftigen Forschungspolitik erläutert. Er hat uns einen Weg gewiesen, der unserer Auffassung entspricht und den wir auch zu beschreiten gedenken. Herr Bremi hat verbindliche Daten erwartet. Ich habe sie erwähnt. In der zweiten Hälfte dieses Jahres sollten die Arbeiten so fortgeschritten sein, dass es zu dieser Fusion kommen kann, wobei ich Herrn Bremi noch einmal klar sagen möchte, dass sich für die Fusion überall eine breite Mehrheit abzeichnen scheint. Ich will aber den endgültigen Beschluss des Bundesrates heute nicht präjudizieren! Immerhin: Die Richtung scheint vorgegeben zu sein; der zeitliche Rahmen ist Ihnen bekannt. Aus all diesen Gründen möchte ich sagen: Diese Investition ist nötig, sie reiht sich in eine Konzeption allgemeiner Art ein, die Ihnen der Bundesrat schon vor einem Jahr unterbreitet hat. Wir können aufgrund der Tatsache, dass wir in der Forschungspolitik vor vielen schwerwiegenden Entscheiden stehen, nicht einfach haltmachen. Diese Entscheide müssen getroffen werden, ohne dass hier wesentliche Unterbrüche in den Investitionen eintreten. Ich bin nicht in der

Lage, Ihnen heute mehr zu sagen, und bitte Sie, der Vorlage zuzustimmen. Präsident: Die Kommission beantragt, dem Objektkredit für eine Spallationsneutronenquelle im Betrage von 32 580 000 Franken zuzustimmen. Ein anderer Antrag liegt nicht vor. Sie haben zugestimmt. Angenommen gemäss Antrag der Kommission Adopté selon la proposition de la commission A. Bundesbeschluss über Bauvorhaben der Eidgenössischen Technischen Hochschulen (ETH) und des Schweizerischen Instituts für Nuklearforschung (SIN) Arrêté fédéral concernant des projets de construction des Ecoles polytechniques fédérale (EPF) et de l'Institut suisse de recherches nucléaires (SIN) Art. 1 Abs. 2 Antrag der Kommission .... im Totalbetrag von 424 795 000 Franken bewilligt: a. 413660000 Franken .... Art. 1 al. 2 Proposition de la commission .... montant total de 427 795 000 francs, à savoir: a. 413660000 francs .... Angenommen - Adopté Gesamtabstimmung - Vote sur l'ensemble Für Annahme des Beschlussentwurfes 84 Stimmen Dagegen 3 Stimmen An den Bundesrat - Au Conseil fédéral #ST# 85.051 Schutz der Moore. Volksinitiative und Natur- und Heimatschutzgesetz. Revision Protection des marais. Initiative populaire et loi sur la protection de la nature et du paysage. Révision Botschaft, Beschluss- und Gesetzentwurf vom 11. September 1985 (BBI II, 1445) Message, projets d'arrêté et de loi du 11 septembre 1985 (FF II, 1449) Beschluss des Ständerates vom 17. Juni 1986 Décision du Conseil des Etats du 17 juin 1986 Allgemeine Aussprache über Volksinitiative und Bundesgesetz (indirekter Gegenvorschlag) Discussion générale concernant l'initiative populaire et la loi fédérale (contre-projet indirect) Präsident: Ich teile Ihnen mit, dass 32 Ratsmitglieder zur Abstimmungsempfehlung gemäss Artikel 2 des Bundesbeschlusses A einen Namensaufruf verlangt haben. Auer, Berichterstatter: Da die Initiative nicht nur den Schutz der Moore verlangt, sondern sich auch gegen den Waffenplatz Rothenthurm richtet, ist vorerst ein Rückblick angebracht. Der Waffenplatz steht nunmehr seit 20 Jahren zur Diskussion; denn seither üben Leichte Truppen in Provisorien in Schwyz, Goldau und Rothenthurm. Die Räte haben seit 1976 zweimal zustimmend Kenntnis genommen von Berichten über Stand und Planung der Uebungsplätze der Armee, darunter auch Rothenthurm. Sie bewilligten dafür Landerwerbskredite, fällten damit Grundsatzentscheide für die Realisierung des Waffenplatzes und hiessen in der Herbstsession 1983 den Objektkredit gut. Am 16. September 1983 wurde die Initiative mit 160300 gültigen Unterschriften eingereicht. In seiner Botschaft vom 11. September 1985 nahm der Bundesrat dazu Stellung und unterbreitete einen indirekten Gegenvorschlag. Dieser besteht in einer Ergänzung des Natur- und Heimatschutzgesetzes (NHG). Die vorberatende Kommission des Ständerates veranlasste eine Vernehmlassung bei den Kantonen sowie bei 16 Umweltschutz- und anderen Organisationen. Ueber das Ergebnis dieser sehr rasch, zu Beginn des letzten Jahres durchgeführten Umfrage liegt ein ausführlicher Bericht vor, datiert vom 31. Juli 1986. Ihr Ergebnis findet zu feinem grossen Teil Berücksichtigung in den Abänderungsanträgen, die Sie auf der Fahne vorfinden. In der Junisession 1986 lehnte der Ständerat die Initiative mit 32 zu 3 Stimmen ab und hiess die Ergänzung des NHG mit 32 zu 2 Stimmen gut. In der Chronik der Ereignisse rund um Rothenthurm ist weiter ein Bundesgerichtsentscheid vom 25. Juli 1986 zu erwähnen. Er erfolgte aufgrund einer von 82 Rekurrenten eingereichten Verwaltungsgerichtsbeschwerde vom 8. Juli 1985. Die ausführliche schriftliche Begründung des Entscheides lag Ihrer Kommission vor. Das Hauptbegehren der Rekurrenten, das bisherige Enteignungsverfahren sei als nichtig zu erklären, wurde abgelehnt, das Enteignungsrecht des Bundes für den Waffenplatz bestätigt, das heisst, Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdruckschriften Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali

digitali ETH. Bauvorhaben (SIN) EPF. Projets de construction (SIN) In Amtliches Bulletin  
der Bundesversammlung Dans Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale In Bollettino  
ufficiale dell'Assemblea federale Jahr 1987 Année Anno Band I Volume Volume Session  
Frühjahrssession Session Session de printemps Sessione Sessione primaverile Rat  
Nationalrat Conseil Conseil national Consiglio Consiglio nazionale Sitzung

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte  
Originaltext. Quellen-URL siehe oben.